



15.01.2015

Von Reinhold Parinello, Klaus Ulrich Ruof

Beschuldigung Bischof Talberts einvernehmlich gelöst

Im Beschuldigungsverfahren gegen Bischof Melvin G. Talbert wegen der Trauung eines homosexuellen Paares wurde eine einvernehmlich Lösung erzielt.

Elaine J. W. Stanovsky aus Denver (Bundesstaat Colorado, USA), Bischöfin der Mountain Sky Region der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK), gab die einvernehmliche Lösung im Beschuldigungsverfahren gegen Bischof Melvin G. Talbert bekannt. Das Verfahren war nötig geworden, weil Bischof Talbert im Oktober 2013 zwei Homosexuelle in einer kirchlichen Zeremonie in der EmK in Center Point (Bundesstaat Alabama, USA) getraut hatte. Damit verstieß er gegen die Verfassung, Lehre und Ordnung (Kirchenordnung) der EmK, die evangelisch-methodistischen Geistlichen die kirchliche Trauung gleichgeschlechtlicher Paare untersagt. Die für Alabama zuständige Bischöfin Debra Wallace-Padgett (Birmingham, Bundesstaat Alabama, USA) sowie das Präsidium des Internationalen Bischofsrats der EmK hatten Bischof Talbert gebeten, die

Zeremonie nicht durchzuführen. Weil er diese Bitte missachtete, hatte der Bischofsrat im Herbst 2013 Bischöfin Wallace-Padgett und die damalige Vorsitzende, Bischöfin Rosemarie Wenner (Frankfurt am Main), aufgefordert, gegen Bischof Talbert eine Beschuldigung vorzubringen. Diese wurde damit begründet, dass er den Dienst einer Kollegin erschwert und die Verfassung, Lehre und Ordnung der Kirche nicht beachtet hatte.

In der jetzt erzielten Vereinbarung bekennen die Beteiligten »einander verletzt« zu haben und dass im Verlauf des Beschuldigungsverfahrens »homosexuellen Geschwistern und allen Beteiligten Leid zugefügt wurde«. Erneut wird betont, »dass in der Kirche alle Menschen willkommen sind« und dass die »pastorale Zuwendung und Fürsorge allen Menschen gilt«. Aufgrund weiterhin bestehender Differenzen werden Schritte vereinbart, wie »nachhaltige theologische Gespräche« über »menschliche Sexualität, Rasse und (soziales) Geschlecht in einer weltweit verfassten Kirche« in Gang gesetzt werden können. Außerdem sollen die Mitglieder des Bischofsrats »von ihrem bischöflichen Lehrauftrag durch Predigen, Lehren, Schreiben und theologische Gespräche Gebrauch machen«, um sich mit den bestehenden Differenzen »auseinanderzusetzen und an der Einheit in Vielfalt zu arbeiten«. Der erzielten Vereinbarung und der vollständigen Veröffentlichung des Textes haben die am Verfahren Beteiligten in allen Punkten zugestimmt.

Bischöfin Stanovsky zeigte sich erleichtert darüber, »dass sich alle Prozessbeteiligten sehr dafür eingesetzt hatten, eine einvernehmliche Lösung zu finden.« Dafür seien viele respektvolle und vertrauliche Gespräche und gegenseitiges Zuhören nötig gewesen. Dass trotz der unterschiedlichen Ansichten eine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte, sei »ein Hoffnungszeichen für die ganze Kirche«. Rosemarie Wenner (Frankfurt am Main), als damalige Vorsitzende des Bischofsrats für die Einleitung des Verfahrens zuständig, dankte ihren Kollegen im Bischofsamt »für die Bereitschaft, nach gemeinsamen Wegen zu suchen«. Die Gespräche seien zwar zeitintensiv, aber auch lehrreich gewesen. Sie sei dankbar dafür, dass kein kirchliches Gerichtsverfahren eingeleitet werden musste. »In der Beurteilung von praktizierter Homosexualität und in vielen anderen Fragen haben wir noch einen weiten Weg vor uns, um besser mit den Unterschieden leben zu lernen« zieht sie ein erstes Resümee aus der nun erzielten Vereinbarung. »Dass wir in dieser Situation eine gute Lösung fanden, ermutigt hoffentlich auch andere, nach Lösungen zu suchen, die davon getragen sind, dass wir uns als Christen respektieren.«

Reinhold Parinello, Klaus Ulrich Ruof

Foto: umc.org

Vereinbarung (deutsch)

UMC-Meldung und Vereinbarung (englisch)

Bischöfin Stanovskys Stellungnahme (englisch)

Zur Information:

- **Beschuldigung**

in der Verfassung, Lehre und Ordnung der EmK (VLO; kurz: Kirchenordnung) ist in den Artikeln 362 und 413 geregelt, wie bei Beschuldigungen gegen die Amtsführung ordinierter Geistlicher – im vorliegenden Fall ein Bischof – vorzugehen ist. Das dann einzuleitende Verfahren mit einer klar geregelten Besetzung des Gremiums zielt in einer Mediation »auf Versöhnung der Beziehungen, Wiederherstellung der Integrität der Person und Auferbauung der Kirche« (Art. 362.1 und 413.1 VLO). In der für die weltweite Kirche geltenden englischsprachigen Ausgabe der VLO gibt es darüber hinaus ausführliche Anweisungen, wie mit der Beschuldigung eines Bischofs oder einer Bischöfin umzugehen ist.

- **Die im vorliegenden Fall u.a. beteiligten Personen**

Elaine J.W. Stanovsky, Bischöfin der Mountain Sky Region und Präsidentin der Westlichen Jurisdiktionalkonferenz. Bischof Talbert gehört als Ruhestandsbischof dieser Jurisdiktion an, weshalb Stanovsky als zuständige Präsidentin das Beschuldigungsverfahren zu leiten hatte.

Debra Wallace-Padgett, Bischöfin der Alabama Konferenz. In ihrem Verantwortungsbereich hatte Bischof Talbert die Trauung durchgeführt.

Rosemarie Wenner, Bischöfin der Zentralkonferenz Deutschland. Sie war zum Zeitpunkt der Beschuldigung die Präsidentin des Internationalen Bischofsrats der EmK und hatte zusammen mit Bischöfin Wallace-Padgett im Auftrag des Bischofsrats die Beschuldigung vorzubringen.

Melvin G. Talbert, Bischof im Ruhestand. Er lebt in Hermitage in der Nähe von Nashville im Bundesstaat Tennessee (USA). In seiner aktiven Zeit als Bischof war er für die Sprengel Seattle (1980-1988) und San Francisco (1988 bis 2000) zuständig, die beide zur Westlichen Jurisdiktion gehören.

- **Jurisdiktion; Jurisdiktionalkonferenz**

Eine Organisationsebene der US-amerikanischen EmK, die mehrere Jährliche Konferenzen oder Konferenzregionen zu einer Jurisdiktion zusammenfasst.